

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Stadt Freienwalde a. O.

Heller, E.

Freienwalde, 1896

5. Kapitel- Die von Uchtenhagen

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5089

5. Kapitel.

Die von Uchtenhagen.

Das Geschlecht derer von Uchtenhagen gehört zu den ältesten Adelsgeschlechtern der Mark und scheint ein Zweig der Wedel oder Jagow zu sein. Für die Verwandtschaft dieser 3 Familien spricht nicht nur die Aehnlichkeit der Wappen*), sondern auch der Umstand, daß das Dorf Uchtenhagen in Pommern seit uralter Zeit (und noch bis vor wenigen Decennien in diesem Jahrhundert) denen v. Wedell, das Dorf Uchtenhagen bei Merseburg denen v. Jagow gehörte. Buchholz (Brandenburgische Geschichte, 1765, Band II, S. 438) bezeichnet die Uchtenhagen direct als „eine Branche derer v. Wedel“, behauptet auch, daß die Brüder Wedigo, Henning und Hasso v. Wedel mit ihren Vettern Hasso dem älteren und Friedrich v. Wedel schon 1338 die Stadt Freienwalde besessen hätten, ohne jedoch seine Quelle für diese sonst nirgends auftretende Angabe anzuführen.

Eine Sage (nach Leutinger) berichtet, daß der erste Uchtenhagen ein vom Markgrafen verbannter Jagow gewesen sei. Dieser habe mit einer Art Räuberbande in den Wäldern gehaust und als

*) Das Wappen der Uchtenhagen hat in silbernem Felde ein rothes Rad; über dem Helm auf einem Rissen erhebt sich ein halber anspringender Eber mit einem Zweig im Maul. Die Helmdecken sind roth und weiß.

Das Stadt-Wappen enthält einen grünen Baum, der bald mit losen Wurzeln, bald im festen Erdboden stehend dargestellt ist; auch die Belaubung der Aeste des Baumes ist verschieden dargestellt. An jeder Seite des Baumes befindet sich ein kleines roth eingefasstes Schild mit dem Rade der Uchtenhagen. Vielleicht führte die Stadt, ehe sie den Uchtenhagen unterthan wurde, nur den Waldbaum im Wappen.

eines Tages der Markgraf bei Freienwalde (auf dem Felde, welches man das rothe Land nennt, nicht wegen des vergoffenen Blutes, sondern wegen des rothen Eisenoxyds im Boden) den Pommern eine Schlacht lieferte und die Sachlage für ihn höchst ungünstig stand, sei eine Schaar unter Führung Jagow's plötzlich aus dem Walde hervorgebrochen und habe das Gefecht zu Gunsten des Markgrafen entschieden. Der Markgraf wollte sich dem Retter in der Noth dankbar beweisen, aber da er die Verbannung Jagow's nicht rückgängig machen konnte oder wollte, so nannte er ihn „Uht den Hagen“ (aus dem Gehege) und belohnte ihn unter diesem neuen Namen reich durch Belehnung mit Gütern. Da im Volksmund die Sagen nach den jeweiligen Eindrücken sich zu verändern pflegen, so sind auch wohl die Russen, ein ander Mal sogar die Franzosen als die Feinde des Markgrafen auf dem rothen Lande bezeichnet worden.

Das mächtige Geschlecht der Uchtenhagen hat fast zwei und ein halbes Jahrhundert in Freienwalde und Umgegend geherrscht und so ist es erklärlich, daß auch andere Sagen, die an verschiedenen Orten in verschiedener Weise varirt werden, mit ihrem Namen in Verbindung gebracht worden sind und daß man zur Strafe für ihre wirklichen oder angebliheten Gewaltthaten die Geister derselben in den Kellern der alten Burg auf dem Schloßberg unendliche Schätze bewachen läßt, obwohl schwerlich jemals ein lebender Uchtenhagen in dieser Burg gehaust hat.

Den Stammbaum der Uchtenhagen, auch nur derjenigen, welche Freienwalde besessen haben, aufzustellen, hat seine Schwierigkeiten. trotz der vielfachen Erwähnung der Familienmitglieder in Niedel's Urkundensammlung. Einmal sind die Urkunden, die ja häufig nur nach älteren Abschriften wiedergegeben sind, recht oft unzuverlässig in Namen und Daten, sodann aber werden die Wedels auf Uchtenhagen meistens nur dann mit ihrem vollen Namen genannt, wenn zwei gleichnamige Wedels in derselben Urkunde vorkommen (z. B. Hasso de Wedel de Uchtenhagen und Hasso de Wedel de Falkenburg), während sie sonst vielfach nur von Uchtenhagen genannt werden, wenn es sich darum handelt, sie von den auf Falkenburg und andern Orten sitzenden Wedels zu unterscheiden. B. d. Hagen in seiner Geschichte der Uchtenhagen (1784) hat sich dadurch verleiten

lassen, sowohl im 14. als auch im 15. Jahrhundert einen Passo von Uchtenhagen aufzuführen, der in Wirklichkeit ein v. Wedel auf Uchtenhagen ist.

Der erste historisch nachweisbare Uchtenhagen scheint Gerhard v. U. zu sein, welcher (v. d. Hagen l. c.) 1243 als Zeuge angeführt wird in einer Stettiner Urkunde; Herzog Barnim I. von Pommern nennt ihn dort militem et vasallum meum (miles = Ritter). V. d. Hagen nimmt deshalb an, daß Uchtenhagen in Pommern das Stammhaus der Familie ist.

1257 (nach Niedel, während v. d. Hagen 1256 schreibt) ist ein Hubert oder Herbert v. Uchtenhagen als Zeuge angeführt, da die Markgrafen Johann (I) und Otto (III) der Stadt Wilsnack das Seehausen'sche Stadtrecht verleihen.

1298 ist ein Johannes v. Uchtenhagen, Ritter und 1344 ein Kuncke v. Uchtenhagen (in der Altmark) als Zeuge genannt.

Wesentlicher für uns ist ein Ritter Arnold v. Uchtenhagen, der (Niedel Band XIX, S. 69) 1313 als Zeuge fungirt, da Markgraf Woldemar dem Kloster Zehden 4 Wispel Korn aus der Mühle zu Lunow vereignet. Ferner verkauft (Niedel XXIV S. 11) Markgraf Johann mit Zustimmung des Markgrafen Woldemar 1316 an den Ritter Arnold v. Uchtenhagen Schloß und Stadt Meseritz gegen 2000 Mark Silber auf Wiederkauf. Dieser Arnold v. Uchtenhagen ist möglicher Weise der Vater der in dem nachfolgenden Stammbaum zuerst angeführten Brüder Henning, Arnold und Heinrich v. Uchtenhagen, von denen Henning und Arnold zum ersten Male 1335 genannt werden, Henning, der ältere Bruder noch 1348 als Knappe, erst 1349 als Ritter bezeichnet, während der vorgenannte Arnold (der mutmaßliche Vater) schon 1313 Ritter war. Es kann dieser also nicht wohl mit dem jüngeren Bruder des Henning identisch sein.

Der Stammbaum der in Freienwalde regierenden Uchtenhagen, welcher von v. d. Hagen (l. c. S. 27) leider ohne Quellenangabe aufgestellt worden, ist, wie wir nachstehend erweisen wollen, in einzelnen Punkten offenbar unrichtig; zutreffender dürfte der nebenstehende sein, obwohl er auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch hat.

Die drei Brüder von Nchtenhagen:

Henning I. genannt 1335—62 in Lehn bestätigt 1362 war 1375 todt	Arndt oder Arnold I. genannt 1335—51 war 1353 todt	Heinrich oder Hennicke I. genannt 1350—53 war 1355 todt
--	--	---

Hans I. „der alte Hans“ belehnt 1362 u. 1413 genannt 1414 war 1419 todt	Arndt II. belehnt 1362 gen. 1367—75 war 1413 todt	Heinrich II. belehnt 1362 gen. 1375 war 1413 todt
--	--	--

Hans II. „der junge Hans“ belehnt 1413 gen. 1407—1424 war 1436 todt	Matthias I. belehnt 1413 gen. 1407—38
--	---

Hans III. gen 1436—42 war 1460 todt	Balthasar I. gen. 1436—64 bel 1460 war 1465 todt	Georg I. gen. 1436—52 war 1460 todt	Henning II. gen. 1436—41 war 1460 todt	Kaspar I. bel. 1460 u. 72 gen. 1460—77 gest. 1505
---	---	---	--	--

Matthias II. belehnt 1472 gen. 1472—1510 gest. 1526	Hans IV. belehnt 1460 gen. 1460—65 gest. 1470	Balthasar II. gen. 1505—10 war 1526 todt
--	--	--

Wolff I. belehnt 1526 gen. 1526—34	Kaspar II. belehnt 1526 gen. 1526—47 war 1557 todt
--	---

Jacob gen. 1557—73 belehnt 1572 gestorben 1573	Matthias III. gen. 1557—66 belehnt 1572 war 1575 todt	Wolff II. gen. 1557—74 belehnt 1572 war 1575 todt	Georg II. gen. 1557 gestorben 1566
---	--	--	--

Kaspar III. gen. 1557 war 1572 todt	Werner gen. 1557 u. 75 belehnt 1572 war 1578 todt	Balher III. gen. 1557 war 1572 todt	Hans V. geboren 1554 belehnt 1572 gestorben 1618
---	--	---	---

Kaspar geboren 1593 gestorben 1603
--

Zu dieser Stammtafel ist zu bemerken: Henning I war mit seinem Bruder Arndt I im Gefolge der Wittelsbacher, besonders des Markgrafen Ludwig des Römers und werden beide Brüder sehr oft als Zeugen angeführt. Nach den Urkunden bei Niedel (Band XVIII S. 282, 120, 391. XIX 131) belehnt Ludwig der ältere 1335 sie und die Jagowz mit den Dörfern Zantoch und Tschow und der Bede in verschiedenen Dörfern gegen Zahlung von 400 Mark Silber, 1341 gestattet er ihnen in ihrer Stadt Sonnenburg oder deren Gebiet eine feste Burg anzulegen, im selben Jahre verpfändet er ihnen die Bede in Legsdorf und 1347 belehnt er beide mit diesem Dorf. Im Jahre 1349 (Niedel XXIV, S. 47) belehnt Ludwig die Brüder Henning und Arndt von Uchtenhagen und die von Moerner mit dem Städtchen Bernäuchen (Bernowa nuova jetzt Berneuchen), das er auch zu befestigen gestattet.

1351 (Niedel 2. Hauptabtheilung, II. S. 304, 310) wird vom Papst das Interdikt gegen Markgraf Ludwig den älteren und die große Zahl seiner Anhänger, worunter auch „Henningus, Henricus et Arnoldus, dicti de Uchtenhagen, fratres“, erneuert. Dieses Interdikt war herhängt wegen des Streites mit dem Bischof von Lebus und als sich der Markgraf 1354 mit dem Bischof verglich, mußten die Uchtenhagens Sonnenburg herausgeben (Buchholz Brandenb. Gesch. II. Theil). Zum Andenken an den früheren Besitz sollen sie später das Schloß Sonnenburg bei Freienwalde erbaut haben.

1353 (Niedel XII S. 353) erlaubt Ludwig d. Römer den Brüdern Henning und Hennicke (=Heinrich) v. Uchtenhagen und Arndts von Uchtenhagens Söhnen, sowie den Mörners auf dem Werder bei Oberberg ein neues festes Haus anzulegen. Hieraus folgt, daß die Uchtenhagen und die Moerner gemeinsam die Stadt Oberberg besaßen, und daß Arndt I. schon todt war, während Heinrich I. noch lebte. Letzterer muß aber bald darauf gestorben sein, denn 1355 verlaufen Henning und Arndt's Söhne die von ihnen besessene Hälfte von Oberberg an die Bedels. (Niedel XII, 354) Ein Heinrich v. U. wird um das Jahr 1350 als Zeuge auch sonst genannt, doch ist es nicht in allen Fällen zweifellos, ob es sich um einen wirklichen Uchtenhagen oder um einen Bedel auf Uchtenhagen handelt.

Von 1362 liegt eine Urkunde Ludwig des Römers vor, in welcher den Uchtenhagens ihre Lehen bestätigt werden, allerdings ohne Angabe der einzelnen Lehnsubjecte. Es werden darin angeführt Henning und die Söhne seines verstorbenen Bruders Arnd. Gleichzeitig werden in dieser Urkunde „des ehengenannten Arnds Söhne, Hans, Arnd und Heyne“ mündig erklärt. (V. d. Hagen, die Uchtenhagen S. 46).

Der älteste dieser drei Brüder, Hans I., wird in späteren Jahren öfter als der „olde Hans“ bezeichnet, seine beiden Brüder scheinen jung gestorben zu sein, der jüngste, Heinrich II., ohne Hinterlassung von Erben. Hans I. selbst scheint keine Kinder gehabt zu haben, v. d. Hagen nimmt allerdings, jedoch ohne ersichtlichen Grund an, daß er einen kinderlos gestorbenen Sohn gleichen Namens gehabt habe. V. d. Hagen nimmt ferner an, daß das Geschlecht durch Arnd II. fortgepflanzt wurde, weil an verschiedenen Stellen und in der Lehnbestätigung von 1413, welche Friedrich Burggraf zu Nürnberg als obersten Verweser der Mark ertheilte (Niedel XII S. 384) „olde Hans, junge Hans und Matthias, Vettern und Brüder“ aufgeführt werden. Hieraus muß man allerdings schließen, daß der junge Hans (II) und Matthias (I) die Söhne von einem Bruder des „olden Hans“ waren; darüber, ob sie Arnds II oder Heines II. Söhne waren, habe ich nichts gefunden. Im Jahre 1419 (Niedel XII S. 390) wird ein Hans v. Uchtenhagen ohne Zusatz „alt“ oder „jung“ als Zeuge genannt, woraus man vielleicht schließen darf, daß der „olde Hans“ damals schon todt war.

Arnd II. und Heinrich II. werden im Landbuch 1375 als Brüder, welche die Stadt Freienwalde besitzen, aufgeführt, während der Besitzer von Neuenhagen nicht erwähnt ist. Vermuthlich befand sich dort Hans I., der damals zweifellos noch lebte. Henning I war 1375 wohl schon länger todt. Wann Arnd II. und Heinrich II. gestorben, ist nicht zu ermitteln, 1413 lebten sie offenbar nicht mehr.

Hans II. (junge Hans) wird öfter genannt, am 24. März 1424 (Niedel XIX S. 323) verspricht er mit seinem Bruder Matthias und dem Rath von Freienwalde den Königsbergern zum nächsten Jahrmart freies Geleit. Im selben Jahre soll Matthias

(welcher häufig in Geldnoth gewesen zu sein scheint) zugleich als Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Hans 8 Hufen Land und das Stättegeld an den Rath verkauft haben. Wäre das richtig, so muß Hans II 1424 gestorben sein. Allein die betreffende Urkunde (Niedel XII S. 391) ist ohne Datum und die Jahreszahl 1424 nachträglich auf dieselbe gesetzt. Da nun 1427 noch ein Hans von Uchtenhagen genannt wird, so mußte die Richtigkeit jener nachträglich hinzugefügten Zahl vorausgesetzt, damit Hans III. gemeint sein. Die Namen der Kinder Hans II. sind in der eben erwähnten Urkunde, welche im Stadt-Archiv im Original vorhanden ist, nicht genannt, wohl aber 1436 (Niedel XII S. 395 und 96), da Kurfürst Johann die Veräußerung von Urbede durch Matthias, und des verstorbenen Hansens Söhne, Hans, Balthasar und Georg, bestätigt.

Matthias I. zeichnet sich vor seinen Familienmitgliedern aus durch vielfaches Verkaufen und Versetzen von Einkünften, 1436 in der erwähnten Urkunde ist sein Sohn Henning (II) mit aufgeführt, war also sein anderer Sohn wahrscheinlich noch unmündig. Er ist genannt in Urkunden von 1407 bis 38.

Hans III. ist noch 1452 genannt, 1460 ist er nicht mehr erwähnt. Dasselbe gilt von seinem Bruder Georg I.

Dagegen ist Balthasar oder Balzer I eine viel genannte Persönlichkeit. Er vergleicht sich (Niedel XII, 397) mit seinen Vettern Caspar und Hans v. Uchtenhagen am 21. Januar 1460 über die Theilung ihres Lehn- und Erbgutes und wird diese Theilung vom Markgrafen Friedrich bestätigt. Es ist nun die Frage, woher die beiden Vettern Hans und Caspar stammen. Die Theilung geht derart vor sich, daß jeder der drei Vettern ein Viertel der Güter und Einkünfte erhält, von dem übrig bleibenden Viertel erhält Balzer die Hälfte, die andere Hälfte theilen sich Caspar und Hans. Balzer ist also der Bevorzugte und hieraus läßt sich annehmen, daß er als einziger überlebender Sohn von Hans II. mehr beanspruchen konnte, während Caspar und Hans von Matthias I. abstammten. Diese waren aber Vettern und von Matthias I. ist 1436 ein Sohn Henning genannt. Die ungezwungenste Erklärung dürfte die sein, daß Caspar ein jüngerer Bruder des Henning und Hans der Sohn des inzwischen verstorbenen Henning war.

Dieser Hans (IV) ist 1470 (Niedel XII S. 401) von seinem Better Casper I. getödtet, und muß kinderlos gestorben sein, da 1472 nur Casper I. und sein Better Matthias II. zu gesammter Hand belehnt werden (Niedel l. eod.). Näheres über die Umstände, welche die Mordthat veranlaßten, ist nicht bekannt, als daß Caspar I. behauptete, in der Nothwehr gehandelt zu haben. Es ist aber die Urkunde (Niedel l. c.) vorhanden, wonach Churfürst Albrecht Achilles ihn unterm 31. August 1470 wieder zu Gnaden annahm.

Balzer I., der auch kurfürstlicher Rath wurde, verpfändete vielfach seine Einkünfte, er hatte 1464 (Niedel XII 399 und 400) gemeinsam mit seinen Bettern Casper (I) und Hans (IV) einen Streit mit den Städten Berlin, Frankfurt und Cöln, wegen der Zölle, welchen 1465 der Kurfürst Friedrich durch einen Vergleich zwischen den Städten einerseits und Caspar und Hans, diese zugleich als Vormünder des Sohnes des verstorbenen Balzer, andererseits beendet*) Hiernach muß Balzer I. in der Zeit zwischen dem 23. April 1464 und dem 4. März 1465 gestorben sein. Der Name des damals unmündigen Sohnes ist nicht genannt und wenn in dem Namensverzeichnis zu dem Nidel'schen Werk angenommen wird, er habe auch Balzer geheißt, so scheint dafür doch kein Grund vorzuliegen. Noch weniger gegründet ist, wenn v. d. Hagen behauptet, Balzer I. sei ohne Erben gestorben. Dagegen, wenn 1472, nachdem Balzer I. 1464 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben und Hans IV. 1470 getödtet ist, die Bettern Caspar und Matthias belehnt werden, so kann Matthias kaum ein anderer als der inzwischen mündig gewordene Sohn Balzers I. sein.

Casper I., der sparsamer gewesen zu sein scheint, (z. B. verpfändete 1501 ihm Kurfürst Joachim 70 Gulden der Briezener Orbede gegen Zahlung von 1000 Gulden) als sein Vater Matthias I. und sein Better Balthasar, ist (Niedel XII, 404) im Jahre 1505 gestorben und sein Sohn hieß Balthasar, wie aus derselben Stelle hervorgeht. Zu seiner Zeit (1477) verkauften „Christospel, Wilhelm und Hans Brüdern und Beddern genanth dy Bule, den Erfamen und Wisen Borgemestern und Radluden und der ganzen Gemehne thu Frygenwolde ehne halue wüßthe Dorpstede genanth Thorgow vor vestich Schoß Groschen merklicher Münze 70 achte Pennighe vor

*) Vergl. im Anhang Nr. 14.

einen Groschen nha Landeswerunghe". Die Pfuels hatten Torgelow von den Uchtenhagen zu Lehen und wurde die verkaufte Hälfte später „Platz“ genannt. Der Kaufbrief befindet sich im Stadtarchiv und ist bei v. d. Hagen abgedruckt.

Matthias II. (v. d. Hagen bezeichnet ihn irrtümlich als Sohn Caspar I.), war Landvogt der Udermarkt und kurfürstlicher Rath und ist 1526 (die Urkunde bei Niedel, 3. Abth. B. II, 457) ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben. Nach derselben Urkunde beerbten ihn seine Vettern (v. d. Hagen bezeichnet sie irrtümlich als seine Söhne), die Brüder Wolff (I) und Caspar (II) von Uchtenhagen. Diese beiden Brüder können jüngere Söhne von Caspar I. oder Söhne von Balzer II., also Enkel von Caspar I. gewesen sein. Bedenkt man die Altersverhältnisse und daß Caspar I. 1460, vielleicht auch früher, mündig war und daß Caspar II. 1557 mit Hinterlassung von dreizehn zum Theil unmündigen Kindern starb, so ist die zweite Möglichkeit die wahrscheinlichere.

Von Balzer II. ist nichts bekannt, als daß er 1505 die seinem Vater verpfändete Briezener Orbede an einen Marschall Klaus weiter verkaufte und daß er 1510 als Einweiser in ein Leibgedinge genannt wird. (Niedel l. c.)

Wolff I. erneuerte mit seinem Bruder Caspar II. im Jahre 1529 (also drei Jahre später, als sie selbst belehnt waren), der Stadt das bekannte Privilegium von 1414 (siehe Kap. 2). Auch erließen beide Brüder 1534 eine gemeinsame Bestimmung über die Vertheilung von außergewöhnlichen Gerichtskosten. Weil es vorgekommen, daß Gemeinden einen Dieb oder Mörder entwischen ließen, um die Ausgaben für die Haft, Execution und Begräbniß zu sparen, so sollten hinfüro die Kosten der Hinrichtungen von Verbrechern und der Begräbnisse von Selbstmördern gemeinsam getragen werden, und zwar sollte Freienwalde mit den drei Müllern die eine Hälfte bezahlen, dagegen Kiez und Tornow und der ganze Winkel (Bralk, Neuenhagen, Gabow, Glieken, Wuzow) nebst Wubies die andere Hälfte. Weder die Stadt noch die Dörfer hatten die peinliche Gerichtsbarkeit, aber die Kosten derselben wurden ihnen gern überlassen. Uebrigens ließ auch der Stadtrichter die ergangenen Todesurtheile ausführen. Nach 1534 ist Wolff I. nicht mehr genannt.

Caspar II. ließ 1542 den Weidendamm aufschütten oder verbessern (siehe Anhang Nr. 6). Derselbe wollte als Lehnsherr die halbe Dorfstätte Torgelow (das Borwerk Platz), welche die Stadt 1477 gekauft hatte, wieder einziehen, weil die Stadt nicht rechtzeitig (beim Tode von Matthias II. oder von Wolff I. ?) die Bestätigung des Lehens nachgesucht hatte. Natürlich wehrte sich die Stadt und 1547 kam durch „den alten Otto von Arnimb auf Wuro und Claus von Schönebeck“ ein Vergleich zu Stande, wonach die Stadt das Lehen behielt, aber nur unter verschiedenen lästigen Bedingungen (Verbot, Wald auszuroden um Acker zu gewinnen, Hütungsrecht für die Uchtenhagen); auch sollte die Stadt in Zukunft beim Wechsel in der Person des Lehnsherrn als Lehnwaare eine viertel Tonne Bernauisch Bier entrichten. Später, im Jahre 1575 hat unter Werner und Hans V. von Uchtenhagen eine genaue Abgrenzung der beiden Hälften von Torgelow stattgefunden, wobei der Stadt auch freie Verfügung über den Wald zugestanden, das Hütungsrecht jedoch von Neuem betont wurde. Beide Urkunden befinden sich im Stadtarchiv, die zweite auch bei Niedel.*)

Caspar II. war (nach v. d. Hagen) verheirathet mit Elisabeth von der Schulenburg und zeugte 8 Söhne (siehe die Stammtafel) und 5 Töchter. Von letzteren war Anna an Otte von Krummensee, Margarethe an Alexander v. Stutterheim und Elisabeth an Hans v. Sydow (Gorlsdorf) verheirathet, während Catharina und Hippolyta unvermählt starben. 1557 (Niedel XII, 406) bestätigen die 8 Brüder der Stadt ihre Privilegien, 1572 bei der Belehnung durch den Kurfürsten Johann Georg lebten nur noch 5 dieser Brüder, 1575 nur noch 2 und 1578 allein der jüngste, Hans V., mit welchem dann der Mannesstamm erlosch.

So hatte die Familie Uchtenhagen ein ganz ähnliches Schicksal wie das Fürstengeschlecht der Anhaltiner, das nach anscheinend

*) Auffälliger Weise verlegt v. d. Hagen den Vergleich von 1547 auf das Jahr 1570 und unter Caspar III., behauptet auch, die Uchtenhagen hätten der Stadt nur die eine Hälfte des Lehens zurückgegeben, die andere aber eingezogen. Dabei hat er selbst das Stadt-Archiv benutzt und den Kaufvertrag von 1477, wonach die Stadt damals überhaupt nur die Hälfte erworben hat, abdrucken lassen.

größter Blüthe in kurzer Zeit ausstarb. Von den uns historisch bekannten Uchtenhagen hatte bis auf Caspar II. keiner mehr als höchstens drei Söhne gehabt. Als der genannte bei seinem Tode acht Söhne hinterließ, mußte die Fortdauer der Familie auf lange gesichert erscheinen und doch war wenige Jahrzehnte danach nur noch ein Uchtenhagen vorhanden, der das Aussterben der männlichen Linie bald mit Sicherheit voraussah.

Von den acht Söhnen Caspar II. haben Jacob und Matthias III. vom Markgrafen Joachim II. 1566 die Erlaubniß zur Abhaltung des dritten Jahrmarktes in Freienwalde (am Sonntag nach Laurentii) erbeten und erhalten. Beide, wie auch Wolff II., sind vor 1575 kinderlos gestorben*). Noch früher (vor 1572) starben Georg II., Caspar III. und Balzer III.; von den letzten beiden wissen wir gar nichts; Georg II. starb, nachdem er studirt hatte, 1566 auf einer Reise in Orleans in Folge einer Krankheit. Die beiden überlebenden Brüder Werner und Hans V. theilten 1575 die sämtlichen Güter unter sich und bei dieser Gelegenheit fand auch die erwähnte Abgrenzung der beiden Hälften von Torgelow statt. Die Stadt Freienwalde kam bei dieser Theilung unter Hans V.

Werner hat danach nur noch einige Jahre gelebt. Er gerieth bei einer Hochzeit im Weinrausch mit seinem Schwager (der Name des Letzteren ist nicht genannt, auch nicht angegeben, wer von beiden eben Hochzeit hatte, während ein Ehecontract Berners vom Jahre 1576 sich im Stadtarchiv befindet) in blutigen Streit. Dabei tödtete Werner seinen Schwager, während er selbst so schwer verwundet wurde, daß er wenige Stunden darauf den Geist aufgab. Der Vorgang ist bei Leutinger mit mehreren abergläubischen Zusätzen erzählt.

Im Jahre 1578 war Hans V. jedenfalls alleiniger Herr aller Uchtenhagenschen Besitzungen und wiederholte die Bestätigung des Privilegiums der Stadt von 1414 in einer Urkunde vom Mittwoch nach Johannes Baptista. Eine Abschrift derselben befindet sich auf dem Landrathsamte zu Freienwalde.

*) Jacob 1573 in Liebrose, wo er in der Kirche begraben wurde. Liebrose gehörte der Familie v. d. Schulenburg, aus der seine Mutter stammte. (R. Krüger, Geschichte der Stadt Liebrose).

Hans V. hat über Freienwalde mehr als 40 Jahre geherrscht, worüber im nächsten Kapitel berichtet werden soll. Aus seiner Ehe mit Sophia von Sparr aus Trampe entsproß nur ein Söhnlein, das den Namen Caspar erhielt und 1593 geboren, 1603 gestorben ist. Im Todtenregister von 1603 heißt es: „Freitags nach Laetare war den 8. April ist Caspar v. Uchtenhagen, des Edlen gestrengen und Ehrenvesten Hans v. Uchtenhagens einiges Sönlein Mittags zwischen 12 und 1 Uhr seliglich im Herrn entschlafen.“ Und 1606 findet sich: „12. Febr. Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr ist die Edle viel Ehren Thugendreiche Fraw Sophia Sparren Hans von Uchtenhagens auf Freyenwalde Erbsessen seine Eheliche Hausfraw in Gott verstorben und den 12 Martii in der Pfarrkirche unter dem Altar begraben. Ihres Alters 42 Jahr weniger 3 Monat undt 3 Tage.“

Zwei Delbilder des kleinen Caspar in Lebensgröße befinden sich noch heute in der Nicolaitirche, das eine ihn im Alter von 3¹/₂ Jahren darstellend: ein hellblondes Kind mit großen dunkelblauen Augen, einen Apfel in der Hand haltend, während ein weißes Hündchen an ihm empor springt. Die Unterschrift des Bildes lautet: Da ich Caspar von Uchtenhagen bin gewest dieser Gestalt, war ich viertelhalb Jahr alt anno 1597 den 18. Novembr. Auf dem andern Bild liegt das Kind im weißen, mit Rosen bestreuten Sterbehemd, einen Kranz von weißen Blumen im Haar, auf der Brust an einer Schnur ein Goldstück und ein goldenes Medaillon in Form eines Buches tragend. Unter dem Bild steht: Des lieben und Ehrenvesten Caspar von Uchtenhagen ware Contrafactur nachdem er im 1603. Jahr den 8. April zu Mittag um 12 Uhr seelig in dem Herrn entschlaffen ist, also er gelebet hatte 9 Jahr 8 Monat 3 Wochen und 3 Tage. Erwartet zu Freyenwalde allhier unter dem Altar in der von Uchtenhagen Begräbnis die fröhliche Auferstehung der Todten zum seligen ewigen Leben. In der oberen linken Ecke des Bildes findet sich der Reim:

Ah tibi Jesu lectulum
In me para mollissimum
Meo quiesce pectore
Et intime Servabo te

und rechts oben die Uebersetzung:

Ach mein herzliebes Jesulein
 Mach Dir ein rein sanft Bettelein
 Zu ruhn in meines Herzens Schrein
 Daß ich nimmermehr vergesse Dein.

Als man im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts das Erbbegräbniß der Uchtenhagen öffnen mußte, um eine Reparatur vorzunehmen, fand man auf den Resten der Leiche des kleinen Caspar sowohl das Goldstück wie das buchförmige Medaillon, ein Beweis, daß der Maler 1603 wirklich eine genaue Contrafractur hergestellt hatte*). Hinsichtlich der, offenbar durch die beiden Oelbilder in der Kirche entstandenen Sage, daß der kleine Caspar durch den Genuß eines vergifteten Apfels ums Leben gebracht worden sei, hat schon Fontane darauf hingewiesen, daß im Jahre 1597 noch weniger als jetzt ein Gift bekannt war, welches 6 Jahre nach dem Genuße tödtet.

Hans v. Uchtenhagen hat sein Kind 15 Jahre, seine Gemahlin noch 12 Jahre überlebt. Die Hoffnung, einen Leibeserben zu haben, mag er wohl schon beim Tode des kleinen Caspar aufgegeben haben und so verkaufte er 1604 seine sämtlichen Besitzungen an den Kurfürsten Joachim Friedrich für 25 500 Thlr. mit der Bedingung, daß er die Besitzungen rechts der Oder sofort abtrat, dagegen Freientwalde, Tornow, Riez, Sonnenburg und Torgelow bis an sein Lebensende behalten sollte. Der Verkauf kam gegen den Willen der Verwandten Hansens von Uchtenhagen zu Stande, wahrscheinlich weil der letztere des Geldes nothwendig bedurfte, um seine Schulden zu decken. Schon 1588 (also nachdem er bereits zehn Jahre die Einnahmen sämtlicher Uchtenhagenschen Güter genossen hatte) war er beim Kammergericht wegen Schulden verklagt und vertheilte das Gericht 3000 Thaler, welche Hans vom Kurfürsten

*) von Reichenbach a. a. D.) erzählt, daß im Jahre 1820 eine zweite Eröffnung der Gruft nothwendig wurde und man dabei außer den erwähnten Goldsachen auch „einen aus Holz gemeißelten Lieblingshund des Kindes, welcher auf dem Bilde in der Kirche gemalt ist, fand.“ Er fügt hinzu, daß alle diese Stücke „der älteste Kirchenvorsteher in Verwahrung hat, welcher sie gern Freunden des Alterthums vorzeigt.“ Jetzt befinden sich die Goldsachen im historischen Museum des Kreises Ober-Barnim (Nachbildungen im Märkischen Provinzial-Museum in Berlin), während über den Verbleib des hölzernen Hundes nichts bekannt ist.

noch zu bekommen hatte (es ist nicht gesagt, woher die Forderung stammte), pro rata unter die Gläubiger. Der letzteren sind nicht weniger als fünfzehn aufgeführt. Einige von ihnen verzichteten von vornherein auf die Zinsen, andere erhalten neue Verschreibungen; Hans von Uchtenhagen verpflichtet sich jährlich 300 Thaler abzuführen. Wie weit das gelungen ist, steht dahin, denn 1598 borgt er von Bettins auf Dittmersdorf Wittwe 650 Thaler unter Bürgschaft der Gebrüder Sparr, wahrscheinlich seiner Schwäger. Im Jahre 1601 findet die Erbregulirung wegen der 1599 gestorbenen Catharina von Uchtenhagen statt. Diese hatte jedem ihrer sieben Geschwisterkinder 50 Thaler baar vermacht, ihrer Schwester von Sydow außerdem 1300 Thaler, daneben noch viele Legate. Hans von Uchtenhagen war aber die Auszahlung der baaren Gelder schuldig geblieben und mußte ein Vergleich geschlossen werden, was einen Rückschluß auf die traurige Finanzlage des Erbherrn gestattet. Die Aktenstücke über diese drei Fälle befinden sich im städtischen Archiv, über einen vierten berichtet das Freienwalder Gerichts-Protokoll unterm 27. Juni 1604: Hans von Uchtenhagen ist dem verstorbenen Martin Steinkopff allmählich 166 Thlr. schuldig geworden, die Wittwe von Steinkopff fordert dies Geld zurück und die Zinsen, die natürlich auch nicht gezahlt worden sind. Auch dies Mal wird nicht alles gezahlt, sondern ein Vergleich geschlossen, wonach Hans von Uchtenhagen im Ganzen 200 Thaler zahlt, die Wittwe aber danach sich für vollständig abgefunden erklärt. Nach den näheren Umständen in diesen Fällen ist wohl zu schließen, daß sie nicht die einzigen ihrer Art waren und daß dem letzten Uchtenhagen der Verkauf seiner Besitzungen an den Kurfürsten sehr gelegen kam.

1618 am Abend Judica (21. März) zwischen 12 und 1 Uhr ist Hans von Uchtenhagen, „da er in seinem ganzen Alter das 64. Jahr erreicht hatte“, gestorben und am 12. Mai zu seinem Sohn und seiner Frau unterm Altar beigesezt. Als dem letzten seines Geschlechtes wurden ihm Helm und Schild mitgegeben. Der Rath der Stadt ließ zu der Feierlichkeit den Rathsstuhl in der Kirche mit sieben Ellen schwarzem Tuch ausschlagen (welche nach den Stadtrechnungen nur 1½ Thaler kosteten); nachher wurde das Tuch an arme Knaben vertheilt.